Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 23 (1907)

Heft: 15

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 15

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft

XXIII. Band

Direktion: Walter Henn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 11. Juli 1907.

Wochenspruch: Glaube nur, du hast viel getan,
Wenn dir Geduld gewöhnest an.

Verbandswesen.

Der st. gallische kant. Gewerbetag in Berneck war von 57 Delegierten besucht. Protokoll, Jahresbericht und Rechnung wurden genehmigt. In den Vorstand wurden nach Ablehnungen der HH. Mäder, Buchdrucker, Lichtensteig und Gallusser, Berneck, neu gewählt die HH. Steiger, Malermeister, Rorschach, und Roth, Gärtner, Thal. Als nächster Versammlungsort (1908) wurde Oberuzwil bestimmt. Betreffend das Lehrlingsgesetz wurde beschlossen: Es sei der Vorstand beauftragt, das Gesetz einer nochmaligen Würdigung zu unterziehen und in dasselbe mehr Einheit zu bringen und dann den Sektionen zu unterbreiten. Ein ausgezeichnetes Referat von Herrn Lehrer Walt in Thal über: „Die Grundzüge eines st. gallischen Gewerbeprogramms", das manchen schönen Gedanken zum Ausdruck brachte, wurde lebhaft diskutiert. Nach vierstündiger Verhandlung schloß sich das Bankett an, welches bei herrlichen Vorträgen des Männerchors Berneck sehr animiert verlief.

Kampf-Chronik.

Der Basler Malerstreik ist erfolglos verlaufen. Der Malermeisterverband hat mit der neugegründeten gelben Malergewerkschaft einen mehrjährigen Vertrag abgeschlossen auf der Grundlage des 9½-Stundentages und eines Minimallohnes von 60 Cts. pro 1907, von 63 Cts. pro 1908 und 65 Cts. pro 1909 und 1910.

Diesen nun mit der gelben Malergewerkschaft abgeschlossenen Vertrag glaubte die Streikleitung nicht annehmen zu können und beharrt bis heute auf diesem Standpunkt.

Die Situation hat sich aber nun insofern geändert, daß nachgerade ein großer Teil der Gehilfenschaft das Zwecklose eines weitern Kampfes eingesehen hat und zur Arbeit zurückgekehrt ist. Laut Umfrage bei den Mitgliedern des Malermeisterverbandes haben sich 240 Gehilfen (Hilfsarbeiter und Lehrjungen ausgeschlossen) mit den mit der gelben Malergewerkschaft abgeschlossenen Verträgen unterschriftlich einverstanden erklärt und stehen in Arbeit.

Die Sektion Bern des schweizerischen unabhängigen Zimmerleuteverbandes erläßt folgende Bekanntmachung: Der Zimmerleutestreik in Bern dauert nun schon 14 Wochen und es besteht für uns auch nicht die mindeste Aussicht auf weiteren Erfolg in diesem Kampf. Da uns das Wohl der Familien näher liegt als ein so nutzloser Kampf, haben wir mit den Meistern einen Vertrag abgeschlossen, der bis zum 15. April 1909 zu Recht besteht. Als allgemeiner Lohnansatz sind 55 bis 63 Cts. pro Stunde vereinbart worden, was einen durchschnittlichen Zuschlag von 5 Cts. pro Arbeitsstunde ausmacht. Dieser Zuschlag ist laut Vertrag auch den-